AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 47 / 2026 veröffentlicht am 20.11.2026

- Herausgabe und Druck: Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle: Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
  Kärlicher Str. 4
  56575 Weißenthurm

  Telefon: 02637 / 913-0

  Download des Amtsblattes unter www.vgwthurm.de

Inhalt:

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	5
Ortsgemeinde Kaltenengers	10
Ortsgemeinde Kettig	11
Stadt Mülheim-Kärlich	13
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	17
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	18
Stadt Weißenthurm	19

Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail: info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung
Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 25.11.2026, findet um 17:30 Uhr in dem großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussempfehlung über die 5. Änderung der Betriebssatzung zur Aufnahme eines 4. Betriebszweiges für die Eigenbetriebe "Verbandsgemeindewerke Weißenthurm" für Bäder- und Freizeitbetriebe
3. Wirtschaftsplan 2027 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - einschl. des Investitionsprogramms für die Jahre 2027-2031
4. Wirtschaftsplan 2027 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - einschl. des Investitionsprogramms für die Jahre 2027-2031
5. Wirtschaftsplan 2027 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wärme- und Energieversorgung - einschl. des Investitionsprogramms für die Jahre 2027-2031
6. Wirtschaftsplan 2027 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Bäder- und Freizeitbetriebe - einschl. des Investitionsprogramms für die Jahre 2027-2031
7. Beratung und Beschlussempfehlung über die Anpassung der Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Weißenthurm, der Wasserwerk Koblenz/Weißenthurm GmbH und dem Wasserversorgungs-Zweckverband "Maifeld-Eifel"
8. Bestellung eines Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2027 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm
9. Auftragsvergabe eines Nachtrages zur Betonsanierung des Regenüberlaufbecken auf der Kläranlage Urmitz Bhf.
10. Vorratsbeschluss über die außerplanmäßige Beschaffung eines Kastenwagens für das Abwasserwerk
11. Auftragsvergabe zur Erneuerung der Wasserverteilerleitung in der Rübenacher Straße in der Stadt Mülheim-Kärlich
12. Vorratsbeschluss zur Auftragsvergabe Vergabe des Jahresvertrages Wasserleitungsarbeiten für das Wasserwerk der Verbandsgemeindewerke
13. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weißenthurm, den 17.11.2026
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

Bekanntmachung
Öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Donnerstag, 26.11.2026, findet um 16:00 Uhr in dem großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung eines Beiratsmitgliedes
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Einwohnerfragestunde
4. Durchführung einer Seniorenbefragung
5. Verschiedenes

Weißenthurm, den 13.11.2026
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

Bekanntmachung
1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2027 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2027 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen bis zur Beschlussfassung am 10.12.2026 durch die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A61/GVZ Koblenz“ a) im Rathaus der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 220, b) im Rathaus der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel, Bahnhofstraße 44, 56330 Kobern-Gondorf, Zimmer A 304,
c) im Bau-Beratungszentrum (BauBZ) der Stadt Koblenz, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen
Die Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinden Weißenthurm und Rhein-Mosel sowie der Stadt Koblenz haben die Möglichkeit, in der Zeit vom 25.11.2026 bis 09.12.2026 Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2027 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Verbandsgemeinde Rhein-Mosel oder der Stadt Koblenz, einzureichen.Die Verbandsversammlung wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in seiner Sitzung beraten und entscheiden.

Abwasserzweckverband
„Industriepark A61/GVZ Koblenz“
Weißenthurm, 18.11.2026

gez. Prof. Dr. Andreas Lukas
Baudezernent
- Verbandsvorsteher -

Öffentliche Bekanntmachung
Schließung der Containerinseln

Wie in den Vorjahren sind über die Wintermonate die Containerinseln in Kettig und Mülheim-Kärlich geschlossen. Der letzte Öffnungstermin aller Containerinseln fällt in diesem Jahr auf Samstag, den 28.11.2026. Bis zur Wiedereröffnung im März des nächsten Jahres, sowie das ganze Jahr über steht der Wertstoffhof des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel (AZV) an der Deponie Eiterköpfe mit seinen vielfältigen Entsorgungsangeboten zur Verfügung (ggfs. gebührenpflichtig entsprechend Entgelttabelle Wertstoffhof).

Weißenthurm, den 17.11.2026

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 23.10.2026 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- montags 7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags 7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs 7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags 7:15 – 18:00 Uhr
- freitags 7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.
Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.
Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-155.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Herr Ewald Schacht, Buchenstraße 9, 56220 St. Sebastian feiert am 17.11.2026 seinen 85. Geburtstag.

Herr Karl Burger, Freiherr-vom-Stein-Straße 33, 56220 St. Sebastian, feiert am 18.11.2026 seinen 85. Geburtstag.

Frau Elisabeth Kuhn, 56220 Urmitz, feiert am 19.11.2026 ihren 80. Geburtstag.

Frau Elisabeth Fischer, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 19.11.2026 ihren 85. Geburtstag.

Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Bekanntmachung
Sitzung des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim

Am Donnerstag, 26.11.2026, findet um 19:30 Uhr im Foyer der Karmelenberghalle, Bassenheim, eine Sitzung des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Bauvoranfrage auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage, BVA 23/2026
2. Beratung und Beschlussempfehlung über die Widmung von Verkehrsflächen als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen
3. Beratung und Beschlussempfehlung zur Reparatur der beiden Ballfangnetze in der Karmelenberghalle
4. Mitteilungen der Verwaltung
5. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Bassenheim, den 12.11.2026
gez. Natalja Kronenberg
- Ortsbürgermeisterin -

Bekanntmachung
der Ortsgemeinde Bassenheim

13. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Im Sässel“
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Bassenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.02.2020 die Änderung des Bebauungsplanes „Im Sässel“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen, welche am 19.02.2026 ortsüblich bekannt gemacht wurde.

Nach erfolgter Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB, kann nun die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Regelungsinhalt der Planänderung:
Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll die öffentliche Grünfläche am östlichen Plangebietsrand sowie die öffentliche Grünfläche auf dem Grundstück, Flur 16, Flurstück-Nr. 314, in eine „private Grundfläche“ umgewandelt werden.

Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung:
Der Geltungsbereich der Planänderung betrifft ausschließlich die bisher als öffentliche Grünfläche festgesetzten Flächen am östlichen Rand des Bebauungsplangebietes „Im Sässel“ sowie das Grundstück in der Gemarkung Bassenheim, Flur 16, Flurstück-Nr. 314 (ca. 129 m^2), welches sich im „Wolkener Weg“ befindet. Der Geltungsbereich der Änderung ist im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet (unmaßstäblicher Abdruck).

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Das Planänderungsgebiet befindet sich am östlichen Rand des Bebauungsplanes „Im Sässel“ und schließt an ein Waldgebiet (Am Sässelpfad) sowie landwirtschaftliche Nutzflächen an. Im Süden befindet sich die Wohnbebauung der „Waldstraße". Im Norden grenzt das Planänderungsgebiet an den Bebauungsplan „Auf’m Rausch“ unmittelbar an.

Veröffentlichung der Planunterlagen:
Die Planunterlagen (Satzung nebst Übersichtsplan, Planurkunde mit Textlichen Festsetzungen und Begründung; Stand: November 2026) werden gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

von Montag, den 23.11.2026,
bis einschließlich Donnerstag, den 24.12.2026

im Internet unter www.verbandsgemeindeweissenthurm.de (Bürgerservice/Rathaus ▶ Bauverwaltung ▶ Bebauungspläne ▶ Bebauungspläne im Verfahren ▶ Bassenheim) veröffentlicht.

Darüber hinaus werden die Planunterlagen in dieser Zeit durch eine öffentliche Auslegung bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm**, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm (Fachbereich 4, Bauverwaltung, 2. OG, Zimmer 314/315) von

montags – freitags	von	07:15 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie zusätzlich donnerstags	von	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht zugänglich gemacht (§ 3 Abs. 2 S. 2 BauGB).
Zur Information der Bürger/innen liegt während der gleichen Zeit eine Ausfertigung der Planunterlagen im Rathaus der Ortsgemeinde Bassenheim, Walport-Platz 9, 56220 Bassenheim nachrichtlich aus.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die durch die frühzeitige Beteiligung bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 S. 1 BauGB). Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt, ein Umweltbericht nach § 2a BauGB wird nicht erstellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation/ Schutzgut	**Quelle**
Immissionsschutz (Verkehrslärmimmissionen)	**Stellungnahmen** - Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, vom 20.03.2026, keine Bedenken

Altlasten, Boden, Baugrund, Bergbau, Radon	**Planunterlagen** WeSt-Stadtplaner GmbH **Stellungnahmen** - Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, vom 20.03.2026, keine Bedenken - Landesamt für Geologie und Bergbau vom 20.02.2026, mit Aussagen zu Bergbau/Altbergbau, Boden und Baugrund (allgemein und mineralische Rohstoffe) und zum Geologiedatengesetz
Wasserwirtschaft	**Stellungnahmen** - Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, vom 20.03.2026, keine Bedenken - Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, vom 11.03.2026, keine Bedenken - Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kommunale Betriebe, vom 06.03.2026, keine Bedenken
Naturschutz/ Artenschutz	**Planunterlagen** WeSt-Stadtplaner GmbH **Stellungnahmen** - Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, vom 20.03.2026, keine Bedenken - Forstamt Koblenz, vom 23.02.2026, Charakter der Grünfläche - Landwirtschaftskammer, vom 12.03.2026, keine Bedenken
Archäologie/ Bodendenkmäler	**Planunterlagen** WeSt-Stadtplaner GmbH **Stellungnahmen** - Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie vom 02.03.2026, mit Auflagen und Hinweis auf ggf. nicht bekannte Kleindenkmäler - Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Erdgeschichtliche Denkmalpflege, vom 12.03.2026, ohne Bedenken
Klimaschutz	**Stellungnahmen** - Deutscher Wetterdienst, vom 04.03.2026, keine Bedenken

In Anwendung des § 3 Abs. 2 S. 5 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen ebenso über das zentrale Internetportal des Landes „GeoPortal.rlp“ zugänglich.

Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise:

a) Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 2 BauGB sollen Stellungsnahmen elektronisch abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen jedoch auch schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm abgegeben werden.

   Datenschutz:
   Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist.

b) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt/Verbandsgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB, § 4a Abs. 5 BauGB).

c) Die vorliegende Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass diese Änderung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Bassenheim, 19.11.2026

Ortsgemeinde Bassenheim
Natalja Kronenberg
Ortsbürgermeisterin

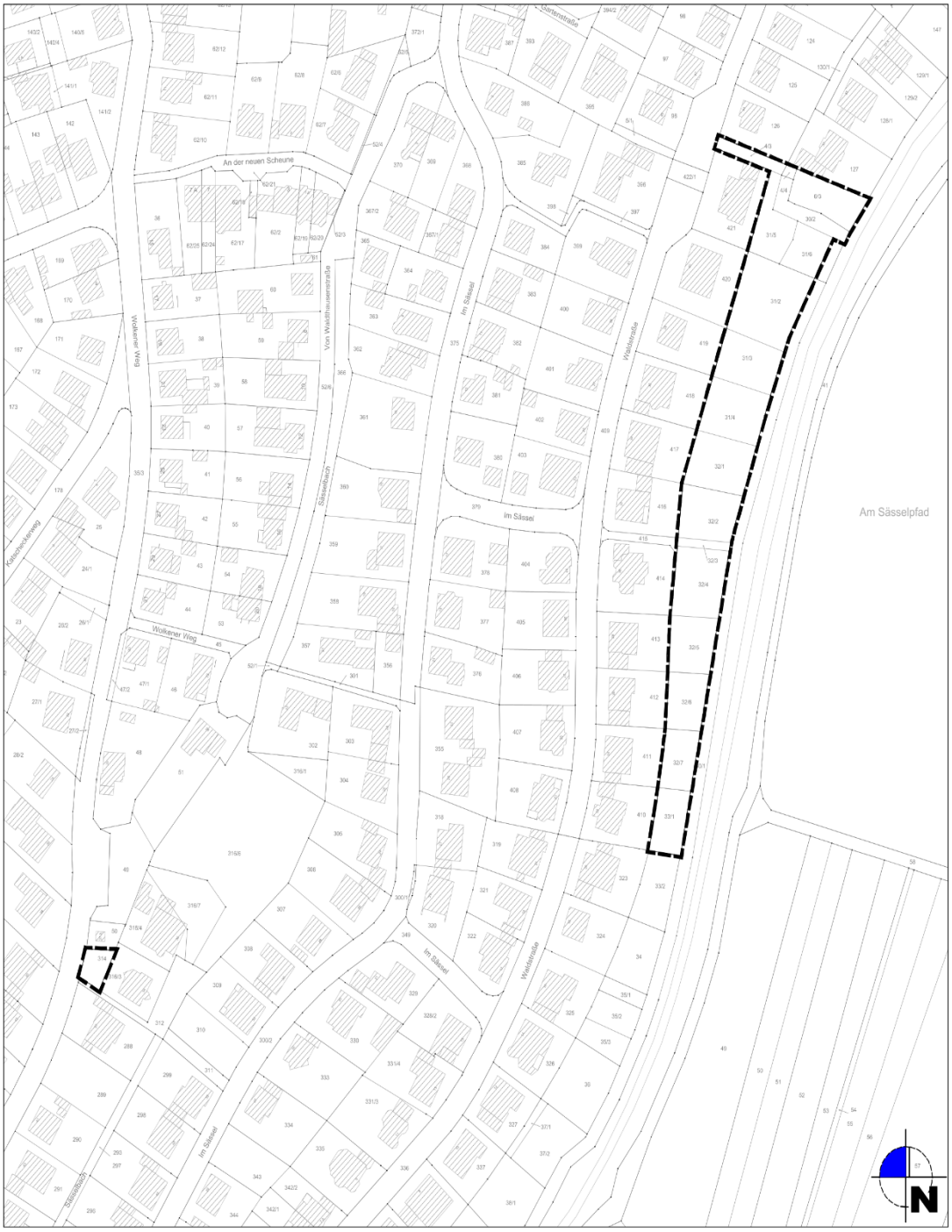
An der neuen Scheune
Wolkener Weg
Von Waldthausenstraße
Im Sässel
Waldstraße
Sässelbach
Katscheckerweg
Am Sässelpfad
N

Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220 Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail: info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Bekanntmachung
über die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Einreichung von Vorschlägen zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Kaltenengers für das Haushaltsjahr 2027

Nach § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung ist der Entwurf der Haushaltssatzung 2027 der Ortsgemeinde Kaltenengers mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.
Der Entwurf für das Haushaltsjahr 2027 liegt zur Einsichtnahme vom 23.11.2026 bis 10.12.2026 in der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 123 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.
Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2027, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung – 23.11.2026 bis 06.12.2026 – durch die Einwohner der Ortsgemeinde Kaltenengers bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm oder elektronisch an info@vgwthurm.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung 2027 über die innerhalb der vorgenannten Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kaltenengers, den 20.11.2026
Jürgen Karbach
Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig | Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail: kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr; Donnerstag 16 - 19 Uhr

Bekanntmachung
Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Ortsgemeinde Kettig

Am Donnerstag, 26.11.2026, findet um 19:00 Uhr in der ehemaligen Gaststätte Bürgerhaus, Hauptstraße 2, Kettig, eine Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag auf Legalisierung eines Bestandsgebäudes, BA 142/2026
3. Antrag der SPD-Fraktion auf Prüfung und Einleitung der Entwicklung einer Fläche für Erneuerbare Energien und Stromspeicher am "Kettiger Berg" - mit nachgelagerter Gewerbeansiedlung
4. Antrag der CDU-Fraktion zur Errichtung eines Objektes zum "Altersgerechten Wohnen" durch Unterstützung der Wohnungsbaugesellschaft
5. Antrag der CDU-Fraktion zur Aufstellung einer Parkbank mit Mülleimer an der Ecke Andernacher Straße / Schulstraße in Kettig
6. Beratung und Beschlussempfehlung über die Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße "Im Kleinflur" gem. § 37 LStrG
7. Beratung und Beschlussempfehlung über die Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße "Am Schallmerich" gem. § 37 LStrG
8. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Kettig, den 13.11.2026
gez. Florian Heyden
- Ortsbürgermeister -

Aus der Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Kettig

Am Donnerstag, 05.11.2026, fand eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Ortsgemeinde Kettig

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Ortsgemeinderat folgende Beschlussfassung einstimmig empfohlen:

1. Der gemäß §§ 43 ff Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellte Jahresabschluss wird entsprechend § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) festgestellt.
2. Die Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, werden im Ergebnishaushalt in Form von Aufwendungen in Höhe von 399.306,87 € gebildet. Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen in Höhe von 1.053.659,82 € und Einzahlungen in Höhe von 2.000.000,00 € übertragen.
3. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird gemäß § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Zum Vorsitzenden für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde einstimmig das Ratsmitglied Martin Rünz gewählt.

Prüfung des Jahresabschlusses 2025 der Ortsgemeinde Kettig

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Ortsgemeinderat folgende Beschlussfassung einstimmig empfohlen:

1. Der gemäß §§ 43 ff GemHVO aufgestellte Jahresabschluss wird entsprechend § 114 Abs. 1 GemO festgestellt.
2. Die Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, werden im Ergebnishaushalt in Form von Aufwendungen in Höhe von 105.459,00 € gebildet. Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen in Höhe von 926.764,81 € und Einzahlungen in Höhe von 2.444.720,00 € übertragen.
3. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird gemäß § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Zum Vorsitzenden für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde einstimmig das Ratsmitglied Frank Klemm gewählt.

Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de | Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 26.11.2026, findet um 19:00 Uhr in der "Alten Kapelle" (Haupteingang) eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussempfehlung über die Gewährung eines Zuschusses an die Projektgemeinschaft "Wir in Mülheim-Kärlich" e.V.
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Mülheim-Kärlich für das Haushaltsjahr 2027
4. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2026 in das Haushaltsjahr 2027
5. Beratung und Beschlussempfehlung über die Vergabe des Straßennamens der Planstraße im Bereich der 9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Depot III“
6. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen
7. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Personalangelegenheiten

Mülheim-Kärlich, den 16.11.2026
gez. Gerd Harner
- Stadtbürgermeister –

Bekanntmachung
über die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Einreichung von Vorschlägen zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Stadt Mülheim-Kärlich für das Haushaltsjahr 2027

Nach § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung ist der Entwurf der Haushaltssatzung 2027 der Stadt Mülheim-Kärlich mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.
Der Entwurf für das Haushaltsjahr 2027 liegt zur Einsichtnahme vom 23.11.2026 bis 10.12.2026 in der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 124 während der Öffnungszeiten, montags - freitags von 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr und darüber hinaus an Donnerstagen von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2027, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung – 23.11.2026 bis 06.12.2026 – durch die Einwohner der Stadt Mülheim-Kärlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm oder elektronisch an info@vgwthurm.de einzureichen. Der Stadtrat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung 2027 über die innerhalb der vorgenannten Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.
Mülheim-Kärlich, den 20.11.2026

Gerd Harner
Stadtbürgermeister

Aus der Arbeit des Stadtrates von Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 24.09.2026, fand eine Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Ergänzungswahlen für die Ausschüsse
Der Stadtrat hat einstimmig Ergänzungswahlen für den Bau- und Vergabeausschuss durchgeführt.

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 in Verbindung mit § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), BA 97/26
Der Stadtrat hat mit einer Stimmenthaltung beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 in Verbindung mit § 35 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Information über den Vorschlag des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Weißenthurm zur Übertragung der Liegenschaft Tauris
Der Stadtrat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Beratung und Beschlussfassung über die Anträge der SPD- und CDU-Fraktion zur Übertragung der Tauris Liegenschaft an die Verbandsgemeinde
Der Stadtrat hat mit einer Stimmenthaltung des Stadtbürgermeisters folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Stadt Mülheim-Kärlich bietet der Verbandsgemeinde Weißenthurm die derzeitige Tauris-Liegenschaft mit Grund und Boden in einem langjährigen Erbpachtmodell an. Bedingungen des Übertragungsangebotes sind, dass die Verbandsgemeinde auf dem Gelände ein Schwimmbad erhält, bzw. errichtet, das
   a) ein ganzjährig nutzbares Schwimmbecken mit einer Länge von 25 Metern umfasst,
   b) für die Öffentlichkeit insbesondere für Zwecke des Schulschwimmens zur Verfügung steht,
   c) die vorhandene Bausubstanz des Tauris in die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes einbezieht.

   Die Einzelheiten sollen sich an den Rahmenbedingungen der „3. Ausschreibung“, aufgehoben vom Rat am 02.04.2026, orientieren. Dies bedeutet insbesondere, dass
   a) Grund und Boden für weitere Freizeitzwecke gesamtkonzeptionell entwickelt werden dürfen, solange das vorangestellte Schwimmangebot gewährleistet bleibt,
   b) Die Stadt ggf. erforderliche bauplanungsrechtliche Verfahren, soweit rechtlich zulässig, einleitet und unterstützt,
   c) Eine verwaltungstechnisch geeignete Rückübertragungsregelung getroffen wird für den Fall, dass langfristig keine Entwicklung im Sinne dieses Antrages stattfindet.

   Die Stadt verzichtet gegenüber der Verbandsgemeine, soweit kommunalrechtlich zulässig,

auf die Erhebung eines Erbpachtzins. Das Tauris als Bauobjekt hat nach aktuellem Stand einen Restwert von einem symbolischen Euro.
2. Die VG wurde gebeten zu prüfen, ob eine Abtrennung des Saunabereiches möglich ist und welche steuerrechtlichen Auswirkungen dies für die Stadt Mülheim-Kärlich hat, damit der Verlustvortrag möglichst erhalten bleibt (im Rahmen einer BGA).

Weitere Vorgehensweise zum Freizeitbad Tauris - hier: Behandlung des FWG-Antrages vom 20.04.2026
Der Antrag wurde von der FWG-Fraktion zurückgezogen.

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Neugestaltung des Wendehammers in der Schwalbenstrasse
Der Stadtrat hat den Sachverhalt sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen und den Stadtbürgermeister einstimmig ermächtigt, im Benehmen mit den Beigeordneten, den Auftrag zur Neugestaltung des Wendehammers in der Schwalbenstraße in Mülheim-Kärlich, vorbehaltlich der abschließenden positiven Prüfung, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
Darüber hinaus wurde die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm ermächtigt, den Auftrag im Namen der Stadt Mülheim-Kärlich zu erteilen.

Beratung und Beschlussfassung über eine Einwendung gegen eine Niederschrift
Der Stadtrat hält die Einwendung für gerechtfertigt und hat einstimmig beschlossen, die persönliche Erklärung als Anlage zur Tagesordnung in den öffentlichen Teil zu nehmen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Stadtrat eine Finanzangelegenheit zur Kenntnis genommen und Vertragsangelegenheiten beschlossen.

Aus der Arbeit des Sport-, Sozial- und Kulturausschusses

Am Donnerstag, 22.10.2026, fand eine Sitzung des Sport-, Sozial- und Kulturausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Gewährung der Jahreszuschüsse 2026 an bestimmte Vereine
Der Sport-, Sozial- und Kulturausschuss hat einstimmig beschlossen, den angeführten Vereinen die entsprechenden Zuschussbeträge zu gewähren.

Gewährung der Jahreszuschüsse 2026 an die ortsansässigen Sportvereine
Der Sport-, Sozial- und Kulturausschuss hat einstimmig beschlossen, den Sportvereinen die angeführten Zuschüsse in geänderter Form für das Jahr 2026 zu gewähren.

Gewährung der Jahreszuschüsse 2026 zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in den örtlichen Vereinen
Der Sport-, Sozial- und Kulturausschuss hat einstimmig beschlossen, den Vereinen und Kirchengemeinden, die ihre Unterlagen eingereicht haben, die angeführten Beträge für das Jahr 2026 zu gewähren.

Gewährung von Jahreszuschüssen zur Ausrichtung von Veranstaltungen (Brauchtumspflege)
Der Sport-, Sozial- und Kulturausschuss hat einstimmig beschlossen, den Vereinen die Zuschüsse zur Ausrichtung der in 2026 erfolgten und noch stattfindenden Veranstaltungen zu gewähren.

Gewährung eines Zuschusses an den Tennisclub Mülheim-Kärlich e.V.

Der Sport-, Sozial- und Kulturausschuss hat einstimmig beschlossen, dem Tennisclub Mülheim-Kärlich e.V. zur Unterhaltung seiner Sportstätte einen Zuschuss in Höhe von 11.000 Euro zu gewähren.

Förderantrag des Chores Con Spirito zur Ausrichtung eines Konzertes im November 2027

Der Sport-, Sozial- und Kulturausschuss hat einstimmig beschlossen, dem Kirchenchor Con Spirito für die beiden Aufführungen des Oratoriums „Paulus“, einen Zuschuss bis zu 2.500 Euro zu gewähren.

Der Verein wird aufgefordert, nach Durchführung der Veranstaltung entsprechende Rechnungen als Belege mit dem Formular 2a der Verwaltung vorzulegen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschussbetrag nach Vorlage der Belege anzuweisen.

Einteilung der Nutzungszeiten in den städtischen Sport- und Mehrzweckhallen a) bis zum Beginn der Generalsanierung Rheinlandhalle b) für die Dauer der Generalsanierung

Der Sport-, Sozial- und Kulturausschuss hat einstimmig die Einteilung der Nutzungszeiten in den städtischen Sport- und Mehrzweckhallen

a) bis zum Beginn der Generalsanierung der Rheinlandhalle sowie

b) für die Dauer der Generalsanierung der Rheinlandhalle

beschlossen.

Durchführung des "Bunten Nachmittages" für die älteren Bürger/innen der Stadt

Der Sport-, Sozial- und Kulturausschuss hat einstimmig beschlossen:

1. die Durchführung des „Bunten Nachmittags“ am 06.12.2026 (2. Advent) in der Kurfürstenhalle.
2. alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mülheim-Kärlich, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, einschließlich ihrer Partnerinnen und Partner, zur Teilnahme an der Veranstaltung einzuladen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Sport-, Sozial- und Kulturausschuss eine Beschlussempfehlung zu einer Vertragsangelegenheit ausgesprochen.

Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de | Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

- Keine Bekanntmachung -

Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von Urmitz

Am Donnerstag, 05.11.2026, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a Baugesetzbuch (BauGB) zu einer Bauvoranfrage (BVA 21/2026)
Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die gemeindliche Zustimmung gemäß § 36a i.V.m. § 34 Abs. 3b BauGB zu versagen.

WohnPunkt RLP - Wohnen mit Teilhabe
Der Ortsgemeinderat hat die Teilnahme am Programm „WohnPunkt RLP – Wohnen mit Teilhabe“ und die Fortsetzung der entsprechenden Planungsgespräche einstimmig beschlossen.

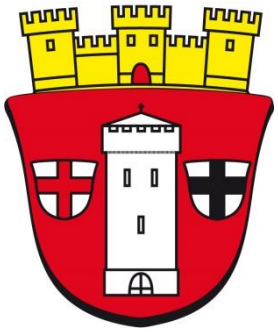

Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail: info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister: Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 26.11.2026, findet um 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weißenthurm eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung über die Errichtung eines öffentlichen Museumsbereiches in der Katholischen Kirche Heilige Dreifaltigkeit
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2027
4. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Personalangelegenheiten

Weißenthurm, den 09.11.2026
gez. Johannes Juchem
- Stadtbürgermeister -

Bekanntmachung
über die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Einreichung von Vorschlägen zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Stadt Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2027

Nach § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung ist der Entwurf der Haushaltssatzung 2027 der Stadt Weißenthurm mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.
Der Entwurf für das Haushaltsjahr 2027 liegt zur Einsichtnahme vom 23.11.2026 bis 10.12.2026 in der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 122 während der Öffnungszeiten, montags - freitags von 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr und darüber hinaus an Donnerstagen von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.
Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2027, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung – 23.11.2026 bis 06.12.2026 – durch die Einwohner der Stadt Weißenthurm bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm oder elektronisch an info@vgwthurm.de einzureichen. Der Stadtrat wird vor seinem Beschluss über die

Haushaltssatzung 2027 über die innerhalb der vorgenannten Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.
Weißenthurm, 20.11.2026

Johannes Juchem
Stadtbürgermeister